

An unsere Ausbildungsunternehmen

Bochum, 25.01.2021

Anmeldung Ihrer neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr auf Ihre neuen Auszubildenden, die mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 unser Berufskolleg Immobilienwirtschaft besuchen werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Unterrichtsangebotes mit den hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind uns stets ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Ziel, eigenverantwortliches, kooperatives Handeln im beruflichen Kontext in der Berufsschule weiter auszubauen und zu fördern, erprobt und entwickelt das Berufskolleg Unterrichtsformen des selbstorganisierbaren, fachübergreifenden Lernens. Neben der wichtigen Vermittlung von Fachkompetenzen berücksichtigt das didaktische Konzept des EBZ Berufskollegs in besonderer Weise die Vermittlung von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Projektmanagement. Diese Kompetenzen gewinnen im Anforderungsprofil einer zeitgemäßen Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Als Mitglied des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW ist unsere Schule in regelmäßigem Austausch mit Partnerschulen, um die modernen Unterrichtskonzepte kontinuierlich zu verbessern.

Gerade in der aktuellen Situation, in der durch die Pandemie vielfach Präsenzunterricht gar nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnte, hat die Umsetzung der seit einigen Jahren entwickelten Digitalisierungsstrategie am EBZ Berufskolleg eine krisenfeste Unterrichtsarbeit in Online- und Hybridformaten ermöglicht. Um Unterricht auch in digitaler Form sicher zu stellen, hat das EBZ mit Unterstützung des Landes und durch Mittel des Fördervereins Aus- und Fortbildung im Schuljahr 2020/2021 umfangreiche Investitionen getätigt und wird diese im Schuljahr 2021/2022 weiter fortsetzen. Die damit verbundenen laufenden Kosten, wie beispielsweise Lizenzgebühren und Wartungen, erhöhen neben den weiteren kostensteigernden Faktoren die Gesamtkosten unseres Leistungsangebots. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir unsere Preise für das kommende Berufsschuljahr moderat anheben müssen.

Zur konsequenten Umsetzung eines Unterrichts, der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet, bitten wir Sie sicherzustellen, dass die Auszubildenden ihre privaten mobilen Endgeräte (Laptop, Notebook) zum Unterricht in der Berufsschule mitbringen. Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht. Unsere Erfahrungen aus den letzten beiden Schuljahren haben gezeigt, dass dies ohne größere Probleme abgelaufen ist. Die erforderlichen Office 365 - Lizenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler vom EBZ. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, wenn eine entsprechende Ausstattung nicht gegeben ist. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sprechen Sie uns bezüglich einer Lösungsmöglichkeit an. Sicher werden wir gemeinsam einen Weg finden.

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung Ihrer Auszubildenden das aktuelle PDF-Formular für das Berufsschuljahr 2021/2022, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zusenden. Mit dem PDF-Formular haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, mit Hilfe von Auswahlfeldern Ihre Anmeldung schnell und einfach auszufüllen. Alle Unterlagen stehen zusätzlich auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre **Anmeldungen** zeitnah, spätestens **bis zum 28. Mai 2021**, vorzunehmen. Da unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, weisen wir darauf hin, dass wir später eingehende Anmeldungen ggf. nicht mehr berücksichtigen können.

Internetlink: www.ebz-berufskolleg.de/anmeldung

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Anregungen sind stets willkommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender



Adolf Bismark
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Annegret Buch
Schulleiterin

Informationen zur Anmeldung von Zusatzleistungen ab Schuljahr 2021/2022**25. Januar 2021****Allgemeines**

Für alle BerufsschülerInnen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive.

Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen bzw. durch Aufenthaltsverlängerung bis Samstag (z.B. Bochum Prüfung, IHK Vorbereitungskursen), die dann nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden, gewährleistet.

Bitte beachten Sie:**Unverändert erfolgt die Rechnungslegung durch die Stiftung EBZ halbjährlich im Voraus für 5 Schulfolgen!****Die Pauschale gilt für 5 Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolge jeweils dauert (3 bis 6 Nächte).****Servicepauschale für BerufsschülerInnen ohne Übernachtung**

Der Preis der Servicepauschale beträgt 850,00 € und gilt ab August 2021 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets und der Lernplattform Moodle. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen ausgewiesene Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

Servicepauschale für BerufsschülerInnen mit Übernachtung

Der Preis der Servicepauschale/Übernachtung inkl. Vollpension beträgt 2.225,00 € im Zweibettzimmer bzw. 3.125,00 € im Einzelzimmer und gilt ab August 2021 für ein Schulhalbjahr (5 Folgen). Der Pauschalpreis ergibt sich aus der Servicepauschale ohne Übernachtung zuzüglich der Kosten für die Übernachtung im Zweibettzimmer bzw. Einzelzimmer inkl. Vollpension (maximaler Zeitraum: Sonntagabend bis Samstagmittag). Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den zahlreichen Bildungsangeboten der Berufsschule an Samstagen (z.B. Bochum Prüfung, IHK Vorbereitungskurse) teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung von Freitag auf Samstag berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

Abschläge

Die Übernachtungspauschale kann generell jeweils nur zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) storniert werden.

Im Krankheitsfall ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einer der darauffolgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, schreiben wir Ihnen folgende Beträge gut:

Bei rechtzeitiger Stornierung einer Schulwoche **vor** Anreise:

| | |
|--|----------|
| SchülerInnen ohne Übernachtung: | 65,50 € |
| SchülerInnen mit Übernachtung im Zweibettzimmer: | 340,50 € |
| SchülerInnen mit Übernachtung im Einzelzimmer: | 520,50 € |

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo. bis Do.) werden pauschal 50% der oben genannten Beträge erstattet.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2021/2022. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.



Anmeldung bis zum 28.Mai 2021 gerne per Mail

**Bitte nicht handschriftlich, sondern am Computer ausfüllen.
Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich!**

Angaben des Ausbildungsunternehmens

Ausbildungsunternehmen: _____

Anschrift: _____

Wohneinheiten: [Auswahlfeld 1a] Branche: [Auswahlfeld 1b]

Bundesland: [Auswahlfeld 3a]

Ausbildungsleiter/-in: Name: _____ Vorname: _____

Telefon: (_____) _____ Mobil: (_____) _____ Fax: _____

Email Ausbildungsleitung: _____ Homepage: _____

Bildet Ihr Unternehmen bereits im EBZ aus? **Wenn ja, bitte Firmennummer angeben:** _____

Blockwunsch: [Auswahlfeld 1] Ausbildungsdauer: [Auswahlfeld 2]

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Gehört Ihr Unternehmen einem den GdW zugehörigen Verband an?

Welchem Verband der Wohnungswirtschaft gehört Ihr Unternehmen an?

Angaben des Auszubildenden

Name: _____ Geschlecht: [Auswahlfeld 5]

Vorname: _____ Straße: _____

Geb.-Datum: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: _____ Bundesland: [Auswahlfeld 3b]

Geburtsland: [Auswahlfeld 4] Telefon: _____

Konfession: [Auswahlfeld 6] Mobil: _____

Nationalität: [Auswahlfeld 7] Emailprivat: _____

Wichtig: Zugang zur Lernplattform Moodle

Bei welcher IHK wird die Abschlussprüfung abgelegt: _____

Bei Umschulung, bitte Maßnahmeträger angeben: _____

Schulabschluss

Name und vollständige Anschrift der Schule: _____

Vor Eintritt in die Berufsschule des EBZ wurde folgender Abschluss erreicht: [Auswahlfeld 9]

Der Abschluss wurde in folgender Schulform erreicht: [Auswahlfeld 10]

Entlassungsdatum: _____ Welche Jahrgangsstufe: [Auswahlfeld 11]

(Wichtig: Bitte unbedingt die Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses mit senden)

Wird von der Berufsschule ausgefüllt: Firmennummer: _____ Klasse: _____ Block: _____

Vertrag über Zusatzleistungen des Schulträgers

(ab dem Schuljahr 2021/2022)

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit verpflichten wir uns, folgende Kosten zu übernehmen:

Servicepauschale ohne Übernachtung **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)**
(Beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe) 850,00 €

Bei Übernachtungswunsch fallen **zusätzlich** folgende Kosten **pro Schulhalbjahr (5 Folgen)** an:
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

- Übernachtung im Zweibettzimmer inkl. Vollpension 1.375,00 €
- Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Vollpension 2.275,00 €

Alle Zusatzleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

Die oben genannten Preise gelten für das Schuljahr 2021/2022. Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.

Die Parteien sind sich einig, dass die Bedingungen des Informationsblattes vom 25.01.2021 gelten.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Unterrichtsfolgen Schuljahr 2021/2022

| | Klassen / Block A | Klassen / Block B | Klassen / Block C | Klassen / Block D |
|---|--|--|-----------------------------------|---|
| Folge | | | | |
| 1 | 16.08.21 – 20.08.21 | 23.08.21 – 27.08.21 | 30.08.21 – 03.09.21 | 06.09.21 – 10.09.21 |
| 2 | 13.09.21 – 17.09.21 | 20.09.21 – 24.09.21 | 27.09.21 – 01.10.21 | 04.10.21 – 08.10.21 |
| Herbstferien vom 11.10.2021 – 23.10.2021 | | | | |
| 3 | 25.10.21 – 29.10.21 | 02.11.21 – 05.11.21 ¹⁾ | 08.11.21 -12.11.21 | 15.11.21 – 19.11.21 |
| 4 | 22.11.21 – 26.11.21 | 29.11.21 – 03.12.21 | 06.12.21 – 10.12.21 | 14.12.21 – 17.12.21 ²⁾ |
| 5 | 20.12.21 – 23.12.21 ^{**} | | | |
| Weihnachtsferien vom 24.12.2021 – 08.01.2022 | | | | |
| 5 | | 10.01.22 – 14.01.22 | 17.01.22 – 21.01.22 | 24.01.22 – 28.01.22 |
| 6 | 31.01.22 – 04.02.22 | 07.02.22 – 11.02.22 | 14.02.22 -18.02.22 | 21.02.22 – 24.02.22 ³⁾ ^{**} |
| 7 | 02.03.22 – 04.03.22 ⁴⁾ [*] | 07.03.22 – 11.03.22 | 15.03.22 – 18.03.22 ⁵⁾ | 21.03.22 – 25.03.22 |
| 8 | 28.03.22 – 01.04.22 | 04.04.22 – 08.04.22 | | |
| Osterferien vom 11.04.2022 – 23.04.2022 | | | | |
| Wiederholungsfolge 25.04.2022 – 29.04.2022 | | | | |
| 8 | | | 02.05.22 – 05.05.22 ⁶⁾ | 09.05.22 – 13.05.22 |
| 9 | 16.05.22 – 20.05.22 | 23.05.22 – 25.05.22 ⁷⁾ [*] | 30.05.22 – 01.06.22 ^{a)} | 01.06.22 – 03.06.22 ^{b)} |
| 10 | 13.06.22 – 15.06.22 ⁹⁾ [*] | 07.06.22 – 10.06.22 ⁸⁾ | 22.06.22 – 24.06.22 ^{b)} | 20.06.22 – 22.06.22 ^{a)} |
| Sommerferien vom 27.06.2022 – 09.08.2022 | | | | |

Erläuterungen

- 1) Mo., 01.11.2021 Allerheiligen
- 2) Mo., 13.12.2021 Pädagogischer Tag
- 3) Fr., 25.02.2022 Ausgleich Ferien 16.08.21
- 4) Di., 01.03.2022 Ausgleich Ferien 17.08.21
- 5) Mo., 14.03.2022 Ausbildertag
- 6) Fr., 06.05.2022 Pädagogischer Tag
- 7) Do., 26.05.2022 Christi Himmelfahrt
- 8) Mo., 06.06.2022 Pfingstmontag
- 9) Do., 16.06.2022 Fronleichnam

Bewegliche Ferientage sind wie folgt festgelegt:

- * Mo., 28.02.2022
- * Fr., 27.05.2022
- * Fr., 17.06.2022

^{**} Verkürzter Unterricht am 23.12.2021 und am 24.02.2022
(30 Minuten je U.-Std./ Unterrichtsende 12.30 Uhr)

10. Folge C- und D-Block
Blocktausch

a) Mo 08:00 Uhr – Mi 11:15 Uhr
b) Mi 11:30 Uhr - Fr 13:45 Uhr

| | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Schriftliche Abschlussprüfung Bochum: | (Winter) 20.11.2021 | (Sommer) 30.04.2022 |
| Schriftliche IHK-Prüfung: | (Winter) 23./24.11.2021 | (Sommer) 3./4.05.2022 |
| Zwischenprüfung IHK: | (Herbst 2021) 29.09.2021 | (Frühjahr 2022) 30.03.2022 |
| Entlassung Oberstufen: | 24.06.2022 | |

**Warm-up Schuljahr
2021/2022: 14.08.2021**



Kurzinformationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, sehr geehrte Ausbildungsbetriebe, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in Kürze zusammengefasst.

Für wen gilt die Anforderung, ein digitales Endgerät zum Unterricht mitzubringen?

- Für alle Schülerinnen und Schüler der dreijährigen und zweijährigen Berufsschulklassen
- Bitte stellen Sie ab der 1. Unterrichtsfolge, direkt zu Beginn des neuen Schuljahres, Ihren Auszubildenden ein digitales Endgerät zur Verfügung.

Welche Geräte sollen angeschafft werden?

- *Bring Your Own Device:* Die Schülerinnen und Schüler bzw. Sie als Ausbilderinnen und Ausbilder wählen ein Gerät selbst aus. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu betrieblich genutzten Geräten.
- Die Nutzung von Tablets, vorzugsweise dem iPad, hat sich als sinnvoll herausgestellt, unter der Voraussetzung, dass auch ein Type Cover/Smart Keyboard (bzw. eine externe Tastatur) zur Verfügung gestellt wird, da die Geräte im Unterricht auch für das Arbeiten mit Excel und Word genutzt werden.
- Windows-basiert empfehlen wir Geräte, die eine portable Nutzung mit langer Akkulaufzeit ermöglichen, wie z. B. das Microsoft Surface bzw. Surface Go in der aktuellen Version mit Type Cover. Jedes Notebook auf technisch aktuellem Stand ist für die schulische Nutzung geeignet. Anregungen zu geeigneten Produkten finden Sie weiter unten. Chromebooks sind ebenso für die schulische Nutzung geeignet. Wir haben aber beobachtet, dass sich Schülerinnen und Schüler vereinzelt mit der Nutzung dieser auf Android basierten Geräte im Unterricht schwertun. Gaming-Laptops sind für die unterrichtliche Nutzung ungeeignet.
- Die Geräte sollten eine ausreichende Akkulaufzeit für mobiles Arbeiten im Klassenraum und auf dem Schulcampus aufweisen.
- Produkthanregungen und eine Kaufmöglichkeit zu Bildungskonditionen für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe erhalten Sie hier: <http://www.cotec.de/ebz-2021>. Es handelt sich dabei um Produkthanregungen eines beispielhaften Anbieters, selbstverständlich können Sie entsprechende Geräte auch anderweitig erwerben. Bestellen Sie als Betrieb für Ihre Auszubildenden bei diesem Anbieter, geben Sie bitte „EBZ Schüler Bestellung“ als Hinweis an, damit entfällt für Sie der Schulnachweis.

Können betrieblich genutzte Geräte im Unterricht genutzt werden?

- Aufgrund der Erfahrungen der letzten drei Schuljahre empfehlen wir die Anschaffung eines separaten Endgerätes für die schulische Nutzung, da betrieblich genutzte Geräte aus Compliance Gründen im Hinblick auf die schulische Nutzung meistens eingeschränkt sind und Auszubildende damit nur mit Schwierigkeiten im Unterricht arbeiten können.
- Erlauben Sie Ihren Auszubildenden ein betrieblich genutztes Endgerät schulisch zu nutzen, stellen Sie bitte sicher, dass die Schülerinnen und Schüler
 - ✓ sich mit einem öffentlichen WLAN verbinden können,
 - ✓ per Webbrowser Internetseiten erreicht werden können,
 - ✓ der Adobe Reader installiert ist (wird für urheberrechtlich geschütztes Lernmaterial benötigt),



- ✓ Microsoft Office 365 sowie Teams installiert ist und die Lernenden sich mit dem EBZ-Schulkonto bei Office 365 und Teams anmelden können.

Wenn möglich, stellen Sie für betrieblich genutzte Geräte bitte ein separates Nutzerkonto für die schulische Nutzung bereit, wo die Lernenden oder Ihre IT Abteilung diese Installationen mit der vom EBZ bereitgestellten Lizenz vornehmen können. Die Nutzung von Teams ist für die unterrichtliche Zusammenarbeit zwingend. Da Teams derzeit noch nicht uneingeschränkt mehrmandantenfähig ist, benötigen die Schüler für ein problemloses Arbeiten im Unterricht ein eigenes (Windows-)Benutzerkonto, unter dem sie die Office 365 Installation ausführen können. Die Nutzung der schulischen Office 365 Lizenz für betriebliche Zwecke ist lizenzrechtlich nicht gestattet.

Software:

- Im Unterricht genutzte Software sowie eine personengebundene Lizenz für die Nutzung und Installation von Office 365 (Education E3) erhalten alle Schülerinnen und Schüler kostenlos für die gesamte Schulzeit bereitgestellt. Office 365 darf von den Schülerinnen und Schülern nur für die schulische und private Nutzung genutzt werden und kann gleichzeitig auf 5 Notebooks/Laptops und Tablets aktiviert werden.
- Eine entsprechende Einrichtung der Geräte für die neuen Unterstufenklassen findet zu Beginn der 1. Schulfolge statt. (Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler informieren uns, dass es sich um ein betrieblich genutztes Gerät handelt, auf dem keine Software installiert werden darf, siehe oben).

WLAN:

- Das EBZ Berufskolleg verfügt über eine 5 Gbit/s Glasfaseranbindung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der 1. Schulwoche Zugangsdaten für das Schüler WLAN auf dem gesamten Schulcampus.

Haftung:

- Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer, Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.



Ausführlichere Informationen können Sie bei Bedarf den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Ich stehe Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Sollten Sie mich telefonisch nicht erreichen, bitte ich um eine kurze E-Mail, ich rufe Sie dann zeitnah zurück.

Verfasser/Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.

Koordination IT Berufskolleg

EBZ - Europäisches Bildungszentrum

der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- gemeinnützige Stiftung -

Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs:

0234/9447-518 o. -556

Stand: 16. Januar 2021



Ausführliche Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

wir danken Ihnen, dass Sie Ihre/n Auszubildende/n für die schulische Berufsausbildung am EBZ Berufskolleg anmelden. Die schulische Digitalisierung zur Vorbereitung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt wird am EBZ Berufskolleg seit dem Schuljahr 2018/19 konsequent durch die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht umgesetzt. Mit unserem Konzept „Bring Your Own Device“ und der verpflichtenden Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht befinden wir uns zum Schuljahr 2021/22 nunmehr im vierten Jahr seit dem Start dieses Konzepts am EBZ Berufskolleg.

Wir bitten unsere Ausbildungsbetriebe, Sorge zu tragen, dass alle neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die ab dem 16. August 2021 ihre schulische Berufsausbildung bei uns beginnen, ein entsprechendes Endgerät - ein Notebook/Laptop oder Tablet - zum Schulunterricht mitbringen. Dies Erfordernis, ein geeignetes digitales Endgerät zum Schulunterricht mitzubringen, gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Arbeit mit digitalen Endgeräten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Ohne ein entsprechendes Gerät wird es Ihrer/Ihrem Auszubildenden nicht möglich sein, am Unterricht in gefordertem Maße teilzunehmen. Die benötigte Software (Microsoft Office 365 in der Education Variante E3) wird den Schülerinnen und Schülern vom EBZ während der gesamten Schulzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bitte kommen Sie bei Fragen jederzeit gerne auf uns zu. Detailliertere Informationen haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt:

- 1 Vorwort..... 2**
- 2 Verpflichtender Einsatz von Endgeräten im Unterricht – Zielsetzungen 2**
- 3 Software - Office 365 Lizenzen für Schülerinnen und Schüler/Moodle 3**
- 4 Hardware - Endgeräte im Unterricht 3**
- 4.1 „Bring Your Own Device“ Ansatz am EBZ Berufskolleg..... 3
- 4.2 Geräteauswahl 4
- 4.2.1 Ergonomische und technische Empfehlungen 4
- 4.2.2 Geräteangebote und Finanzierungsmöglichkeiten 5
- 4.2.3 Nutzung von Firmengeräten..... 5
- 4.2.4 Haftung/Verlust/Diebstahl 6
- 5 Fragen und Antworten/Kontakt 6**



1 Vorwort

Dieser Leitfaden soll unseren Ausbildungsbetrieben Informationen zum Einsatz digitaler Endgeräte am EBZ Berufskolleg geben. Der Leitfaden ist primär für unsere Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben gedacht, aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler, die sich selbst ein Endgerät anschaffen bzw. ihr vorhandenes mitbringen. Bitte fühlen Sie sich als Schülerin oder Schüler gleichermaßen angesprochen. Bei Fragen kommen Sie bitte auf uns zu.

2 Verpflichtender Einsatz von Endgeräten im Unterricht – Zielsetzungen

Wir bitten unsere Ausbildungsbetriebe, Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 16. August 2021 in den neuen Unterstufenklassen ihre schulische Berufsausbildung bei uns beginnen, ein entsprechendes Endgerät zum Schulunterricht mitbringen. Die Arbeit mit digitalen Endgeräten wird fester Bestandteil des Unterrichts sein. Ohne ein entsprechendes Gerät wird es Ihrer/Ihrem Auszubildenden nicht möglich sein, am Unterricht in gefordertem Maße teilzunehmen.

Die schulische Digitalisierung durch die konsequente Nutzung von digitalen Endgeräten unserer Schülerinnen und Schüler im Unterricht wird seit dem Schuljahr 2018/19 am EBZ Berufskolleg konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digitalisierten Welt auch über beruflich-digitale Kompetenzen verfügen müssen. Unser didaktisches Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Beispiel von Standard-Bürosoftware (Microsoft Office 365) professionelles Arbeiten und den sinnvollen Einsatz von Business-Tools auch im schulischen Bereich erlernen und anwenden.

Ausdrückliche Zielsetzung dabei ist, dass der Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht einen deutlichen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines zeitgemäßen und effizienteren Lernens schafft. Gerade im Bereich der immobilienwirtschaftlichen Ausbildung gibt es sehr viele Anknüpfungspunkte: Beispielsweise von der Index- und Modernisierungsmietberechnung, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Betriebskostenabrechnung über Mieteranschriften bis hin zur Erstellung von Präsentationen und Diskussionsvorlagen, um nur einige Anwendungsfelder zu nennen. Abgerundet wird dies durch die gemeinsame Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien. Darüber hinaus stellen wir unseren Lernenden über unser Lernmanagementsystem Moodle jederzeit Übungs- und Vertiefungsaufgaben in digitaler Form bereit (Schülerbriefe). Diese Aufgaben sind so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler jederzeit ein direktes Feedback erhalten und somit Lernen motivierender und zugänglicher wird. Auch führen wir, zunächst erprobungsweise, digitale Tests in ausgewählten Unterstufenklassen ein.



Damit wir den Unterricht einheitlich und für alle Lernenden effizient gestalten können, ist es unerlässlich, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein funktionierendes und geeignetes digitales Endgerät verfügen und dies **ab der 1. Unterrichtsfolge** zum Berufsschulunterricht mitbringen.

3 Software - Office 365 Lizenzen für Schülerinnen und Schüler/Moodle

Die personengebundene Microsoft Office 365 Lizenz erhalten alle Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Schulbesuchs kostenfrei vom EBZ Berufskolleg (Office 365 E3 Education). Das Paket beinhaltet die Office Applikationen (Teams für die gemeinsame Arbeit im Unterricht, Outlook, Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Planner, Sway, OneDrive for Business mit 1 TB persönlichem Cloud-Speicherplatz) zum Download (Clientinstallation), zur Nutzung als App auf dem Tablet und zur Online-Nutzung über einen Webbrowser (Office Online).

Die persönliche und nicht übertragbare Lizenz erlaubt die parallele Installation und Nutzung auf jeweils bis zu 10 Endgeräten pro Schülerin bzw. Schüler (5 PCs/Macs, 5 Tablets). Die Lizenz ist plattformübergreifend und steht sowohl für PCs als auch Macs zur Verfügung. Auf Tablet-Ebene werden Android, Apple und Windows basierte Geräte unterstützt.

Das Lernmanagementsystem Moodle wird browserbasiert bereitgestellt. Zur Nutzung auf dem Tablet/Smartphone kann die Moodle App genutzt werden.

Die von uns bereitgestellte Office 365 Lizenz darf nicht im betrieblichen Kontext genutzt werden und ist auf die schulische und private Nutzung beschränkt.

4 Hardware - Endgeräte im Unterricht

4.1 „Bring Your Own Device“ Ansatz am EBZ Berufskolleg

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Berufsschulunterricht ein Gerät mitbringen (Bring Your Own Device).

Dies kann ein eigenes oder ein betrieblich zur Verfügung gestelltes Gerät sein.

Mit Blick auf die Erfahrungen anderer Schulen hat sich das EBZ Berufskolleg für diesen Ansatz entschieden, da eine Ausleihe von Geräten im Unterricht nicht praktikabel und sinnvoll ist: Die Lernenden müssen ihre Geräte spätestens am Ende des Tages bzw. der Schulwoche abgeben, obwohl sie gerade auch außerhalb des Lernorts Schule digital weiterarbeiten. Darüber hinaus müsste das EBZ Berufskolleg für jede Woche (Schulfolge) ca. 400 Geräte ausgeben, instandhalten und reparieren. Vor allem aber haben die Erfahrungen an anderen Schulen gezeigt, dass die Akzeptanz und Motivation zur sinnvollen Nutzung gerade dann gegeben ist, wenn die Schülerinnen und Schüler kein Gerät „aufgezwungen“ bekommen, sondern frei wählen können, womit sie arbeiten möchten und eine Verwendung des Geräts auch in der schulfreien Zeit zum Lernen möglich ist.



4.2 Geräteauswahl

4.2.1 Ergonomische und technische Empfehlungen

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler mit Office 365 bei uns nahezu auf jedem Gerät arbeiten können, stellen wir Ihnen nachfolgend Empfehlungen bereit, die ein ergonomisches und angemessenes Arbeiten im Unterricht fördern. Wir bitten Sie, diese Vorschläge zu berücksichtigen und mit Ihren Auszubildenden darüber zu beraten, welches Endgerät angeschafft werden soll. Im Zweifel helfen wir Ihnen gerne weiter – nehmen Sie dann bitte Kontakt mit uns auf.

Tablets:

Die Erfahrungen der letzten drei Schuljahre haben gezeigt, dass die Nutzung von *geeigneten* Tablets im Unterricht für Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Notebooks/Laptops bietet: Neben dem geringen Gewicht erlauben Tablets, dass sich Schülerinnen und Schüler besser selbst organisieren, was die digitale Nutzung von Unterrichtsmaterialien angeht. Über entsprechende Apps wie OneNote oder GoodNotes können Unterrichtsmaterialien direkt bearbeitet und kommentiert werden. Es fällt den Schülerinnen und Schülern leichter, ein Lernportfolio anzulegen und zu verwalten. Ein geringeres Gewicht und eine deutlich längere Akkulaufzeit gegenüber Notebooks sind weitere Vorteile. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre können wir heute eine ausdrückliche Empfehlung für die Nutzung von Tablets aussprechen, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen.

Wir empfehlen als Zubehör unbedingt eine externe Tastatur („Type Cover“), da im Unterricht auch die textliche Arbeit im Vordergrund steht, z. B. im Rahmen des Verfassens von Geschäftsbriefen. Auch die unterrichtliche Nutzung von Tabellenkalkulationssoftware erfordert idealerweise eine externe Tastatur. Diese werden bei Android und Apple Tablets häufig zusammen mit Schutzhüllen für das Gerät angeboten. Zusammen ergeben Schutzhülle und externe Tastatur ein sogenanntes Type Cover: Ein Type Cover ist eine schlanke Tastatur mit beweglichen Tasten. In Sachen Schreibtempo und Tippgefühl sind sie herkömmlichen Tastaturen fast gleichwertig. Zusätzlich sollte das Type Cover eine Aufstellmöglichkeit für das Tablet bieten. Die Bildschirmdiagonale sollte beim Tablet 10 Zoll nicht unterschreiten, um ein sinnvolles Arbeiten im Unterricht sicherzustellen. Empfehlen können wir das aktuelle iPad in der Version 2020, selbstverständlich sind auch Android basierte Geräte geeignet.

Notebooks/Laptops:

Ein aktuelles Notebook/Laptop ist weiterhin eine gute Wahl für die Arbeit im schulischen Kontext. Wir arbeiten im Unterricht überwiegend mit den Microsoft Office Tools, die in Punkto Rechenleistung bzw. Geschwindigkeit mittlerweile allerdings auch ein zeitgemäßes, aktuelles Gerät erfordern. Private Gaming-Laptops oder betrieblich genutzte Geräte mit geringer **Akkulaufzeit** sind nicht geeignet für die schulische Nutzung: Die Akkulaufzeit sollte



angemessen sein, da die Schüler während des Unterrichts auf dem Schulcampus auch mobil arbeiten. Unsere nachfolgenden Education Empfehlungen weisen beispielsweise eine realistische Akkulaufzeit im Dauerbetrieb von fast 7 Stunden mit einer Akkuladung auf.

Bei der Bildschirmdiagonale empfehlen wir idealerweise eine Mindestgröße von 11,6 Zoll. Um die Arbeit an verschiedenen Lernorten in und außerhalb der Schule praktikabel und komfortabel zu machen, empfehlen wir Geräte, die die Bildschirmdiagonale von 15 Zoll nicht überschreiten.

Ideal, aber nicht Bedingung, ist ein Convertible, also ein Notebook, bei dem sich der Bildschirm zurückklappen lässt und man dann ähnliche Funktionalitäten wie bei einem Tablet erhält.

Smartphones sind zur Nutzung im Unterricht als Ersatz für ein Tablet/Notebook nicht geeignet.

Sprechen Sie uns bitte bei allen generellen Fragen zu Geräten gerne an.

4.2.2 Geräteangebote und Finanzierungsmöglichkeiten

Über den Link www.cotec.de/ebz-2021 haben wir für Sie bzw. unsere Schülerinnen und Schüler Geräte beispielhaft zusammengestellt. Diese Seite wird laufend aktualisiert.

*Wir weisen höflich darauf hin, dass es sich beim oben angegebenen Link um aktuelle, beispielhafte Angebote unseres Partners **co.Tec Gesellschaft für Softwaredistribution mbH** handelt. Sie können selbstverständlich auch auf anderen Wegen ein Gerät beschaffen. Für die Abwicklung des Kaufs und die daraus entstehen Ansprüche ist ausschließlich co.Tec Ansprechpartner und verantwortlich. Bei technischen Fragen zu diesen Geräten sprechen Sie bitte die Firma co.Tec an. Die Kontaktdaten dazu befinden sich auf der Shopseite.*

4.2.3 Nutzung von Firmengeräten

Aus den Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre empfehlen wir Ihren Auszubildenden für die schulische Nutzung am EBZ Berufskolleg ein separates Gerät bereitzustellen.

Wenn Sie Auszubildenden die schulische Nutzung von Firmengeräten ermöglichen, können sich Compliance Probleme ergeben. Möglicherweise müssen Sie aus betrieblichen Gründen die Nutzung der Geräte auch soweit einschränken, dass eine sinnvolle schulische Nutzung für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist.

Als Mindestanforderungen sollte gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler

- ✓ sich mit einem öffentlichen WLAN verbinden können,
- ✓ per Webbrowser Internetseiten erreicht werden können,



- ✓ der Adobe Reader installiert ist (wird für urheberrechtlich geschütztes Lernmaterial benötigt),
- ✓ Microsoft Office 365 sowie Teams installiert ist und die Lernenden sich mit dem EBZ-Schulkonto bei Office 365 und Teams anmelden können.

Wenn möglich, stellen Sie für betrieblich genutzte Geräte bitte ein separates Nutzerkonto für die schulische Nutzung bereit, wo die Lernenden oder Ihre IT Abteilung diese Installationen mit der vom EBZ bereitgestellten Lizenz vornehmen können. Die Nutzung von Teams ist für die unterrichtliche Zusammenarbeit zwingend. Da Teams derzeit noch nicht uneingeschränkt mehrmandantenfähig ist, benötigen die Schüler für ein problemloses Arbeiten im Unterricht ein eigenes (Windows-)Benutzer-konto, unter dem sie die Office 365 Installation ausführen können. Die Nutzung der schulischen Office 365 Lizenz für betriebliche Zwecke ist lizenzrechtlich nicht gestattet.

Wenn Sie bezüglich der schulischen Nutzung von Firmengeräten Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

4.2.4 Haftung/Verlust/Diebstahl

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer, Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.

5 Fragen und Antworten/Kontakt

F: Ist für die Teilnahme am Unterricht ein Notebook/Laptop oder Tablet verpflichtend?

A: Ja, alle Schülerinnen und Schüler müssen ein geeignetes digitales Endgerät zur schulischen Nutzung mitbringen. Andernfalls ist eine Teilnahme am Unterricht nicht vollumfänglich möglich.

F: Muss der Betrieb verpflichtend ein Endgerät anschaffen?

A: Die Schülerinnen und Schüler können auch ein geeignetes privates Endgerät zur Nutzung mitbringen. Auch eine Finanzierung über unseren Anbieter Cotec ist unter bestimmten Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler möglich.

**F: Wie werden die Geräte im Unterricht eingesetzt?**

A: Wir werden mithilfe des Office 365-Pakets schwerpunktmäßig in den Bereichen Teams, Excel, Word und PowerPoint arbeiten. Gern möchten wir darauf hinweisen, dass es gerade im wohnungswirtschaftlichen Kontext sehr viele Anwendungsfelder gibt, vor allem im Bereich der Tabellenkalkulation. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig auch in unserem Lernmanagementsystem Moodle und später auch in speziellen wohnungswirtschaftlichen Tools arbeiten.

F: Wird im Unterricht der Unterstufen permanent mit den Endgeräten gearbeitet?

A: Die geplante und sinnvolle Nutzung der Geräte im Unterricht wird die schulische Ausbildungsqualität verbessern, da Inhalte effizienter erarbeitet, dargestellt und erlernt werden können. Es wird aber auch Arbeitsphasen geben, wo die Schüler analog arbeiten werden. Hierzu ein Beispiel für den Bereich Geschäftsbriefe: Die Mieterkorrespondenz (z. B. Abmahnungen, besondere gesetzliche Vorgaben für Wohnraumkündigungen, Modernisierungsankündigungen usw.) lassen sich effizient mithilfe digitaler Medien erstellen, bearbeiten, korrigieren und das erlernte Wissen bezüglich der rechtlichen Vorgaben in der konkreten unterrichtlichen Anwendung vertiefen. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die Schülerinnen und Schüler auch in der Lage sein müssen, nachdem sie den digitalen Lernprozess durchlaufen haben, abschließend einen Geschäftsbrief analog und ohne Korrekturmöglichkeit zu formulieren, zumal solche Aufgaben in der IHK-Abschlussprüfung entsprechend zu bearbeiten sind. Es wird mitunter einen Wechsel zwischen analogen und digitalen Phasen geben. Dies verstehen wir unter einer sinnvollen didaktischen Einsatzweise.

F: Welchen (finanziellen) Beitrag leistet das EBZ zur Digitalisierung, wenn Geräte mitgebracht werden müssen?

A: Wir stellen allen Schülerinnen und Schülern ein kostenfreies und schnelles Gigabit WLAN zur permanenten Nutzung bereit. Dazu haben wir die Infrastruktur in den Klassenräumen sowie auf dem gesamten Schulcampus in den letzten drei Jahren für mehr als 680 T€ umfassend erneuert und auf industriellen Standard gehoben. Weitere Arbeiten sind derzeit noch im Gange. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler das Office 365 Paket in der Premium Business Variante, welches im Rahmen des normalen Abonnements monatlich EUR 9,95 kostet, für die gesamte Schulzeit von uns kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben unterrichtlichen Lernsituationen digitalisieren und verbessern wir die Moodle-Schülerbriefe konsequent weiter und nutzen spezielle Lernapps im Unterricht, für die wir kostenpflichtig Lizenzen erworben haben.

F: Warum müssen die Schülerinnen und Schüler selbst Geräte mitbringen („Bring Your Own Device - BYOD“)?

A: Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt sein, auch außerhalb des Lernorts Schule digital arbeiten zu können, z. B. im Rahmen des Distanzunterrichts, mithilfe der neuen digitalen Schülerbriefe sowie durch Unterrichtsmaterialien und weiteren Übungsaufgaben. Auch wird die schuljahresweite digitale Bearbeitung des Mittelstufenprojekts nur sinnvoll gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler auch außerschulisch das Gerät zum Lernen und Bearbeiten von Aufgaben im Team nutzen können. Diese Arbeit unterstützen auch die Collaboration Tools von Microsoft Office 365 (Teams, SharePoint). Die zusammenhängende Arbeit innerhalb und außerhalb der Schule, vor allem auch zu Lernzwecken, ist bei der Ausgabe von Leihgeräten über die Schule nicht sinnvoll realisierbar. Auch ist eine Ausgabe und Instandhaltung/Instandsetzung von bis zu 400 Geräten pro Schulwoche (Block) für uns nicht



handhabbar. Die Erfahrungen an anderen Schulen haben gezeigt, dass für eine nahtlose Integration und sinnvolles Lernen BYOD das sinnvollste Konzept ist.

F: Sie bieten Geräte über die Firma Cotec an. Muss das Gerät beim Anbieter Cotec erworben werden?

A: Selbstverständlich nicht. Wir haben hier nur Produkte exemplarisch zusammengestellt, um Ihnen eine schnelle Bestellung und einen Überblick über geeignete Geräte zu ermöglichen. Darüber hinaus haben wir nach einem Anbieter gesucht, der als Education-Partner mit den Herstellern zusammenarbeitet.

F: Kann auch der Ausbildungsbetrieb im Web Shop der Firma Cotec ein Gerät für Auszubildende erwerben?

A: Selbstverständlich. Der Anbieter Cotec liefert die Geräte auch an Betriebe zu den gleichen Konditionen aus, die für die Schülerinnen und Schüler gelten. Es handelt sich um spezielle Education-Preise. Bitte bei der Bestellung auf das EBZ verweisen mit dem Stichwort „EBZ Schüler Bestellung“, dann entfällt für die Ausbildungsbetriebe der Schulnachweis. Sollten wider Erwarten Rückfragen bei der Bestellung auftreten, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

F: Sie bieten auf der Seite mehrere Geräte an. Welches genügt den Anforderungen?

A: Alle Geräte entsprechen den schulischen Anforderungen, auch das jeweils günstigste Modell.

F: Würden Sie lieber ein Tablet befürworten – oder doch ein klassisches Notebook/Laptop?

A: Im Zweifel empfehlen wir ein Tablet. Die Nutzung von Tablets, vorzugsweise dem iPad, hat sich als sinnvoll herausgestellt, unter der Voraussetzung, dass auch ein TypeCover bzw. eine externe Tastatur zur Verfügung gestellt wird, da die Geräte im Unterricht auch für das Arbeiten mit Excel und Word genutzt werden.

F: Erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufen Office 365 kostenlos während der Schulzeit bereitgestellt?

A: Ja. Das Paket wird generell für alle Schulstufen und alle Schülerinnen und Schüler kostenlos von uns bereitgestellt.

F: Wie kommt die Software – Office 365 – auf die Geräte? Können wir als Betrieb die Office 365 Lizenz vor dem offiziellen Schuljahresstart erhalten?

A: Die Lizenzbedingungen von Microsoft sehen vor, dass wir das Paket erst mit dem Schuljahresstart allen Schülerinnen und Schülern bereitstellen dürfen. Auch sind von unserer Seite her an die Bereitstellung der Office 365 Lizenz weitere Applikationen und Supportprozesse geknüpft, die vom Ablauf her erst mit der Einschulung starten können.

Die neuen Schülerinnen und Schüler der Unterstufen erhalten daher ihre persönliche Lizenz in der ersten Schulfolge des neuen Schuljahres. Alle anderen Schülerinnen und Schüler haben die Lizenz bereits erhalten. In der ersten Schulwoche werden wir gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der neuen Unterstufen die Software installieren bzw. Hilfestellung und Anleitung zur Installation geben. In diesem Rahmen werden wir auch unser Lernmanagementsystem Moodle zur Nutzung der Schülerbriefe vorstellen und erläutern.



F: Wir stellen Firmengeräte für unsere Auszubildenden zur schulischen Nutzung bereit. Die Auszubildenden haben keine Rechte, selbst Software zu installieren. Wie kommt dann die Software auf die Geräte?

A: Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Office 365 Lizenz während der ersten Schulfolge. Während dieser Woche können sie online arbeiten: Office 365 sieht auch die Nutzung im Webbrowser („Office Online“) vor. Dazu müssen allerdings die Nutzung des Webbrowsers sowie das Verbinden mit einem öffentlichen WLAN erlaubt sein. Office 365 kann dann während der ersten und zweiten Schulfolge im Ausbildungsbetrieb installiert werden. Die Installation erfolgt mit den Zugangsdaten, die die Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulwoche vom EBZ erhalten, online über <https://portal.office.com>.

F: Ist eine (Client-)Installation auf dem Rechner denn überhaupt notwendig? Können die Schülerinnen und Schüler nicht permanent online über den Webbrowser das Office Paket nutzen?

A: Für sinnvolles Arbeiten im Unterricht ist eine clientseitige Installation erforderlich. Eine Nutzung über den Webbrowser ist temporär mit Einschränkungen möglich.

F: Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Firmengerät von uns. Wie können wir da die Installation handhaben?

A: Wenn möglich, richten Sie ein separates Benutzerkonto für die schulische bzw. außerbetriebliche Nutzung ein und installieren Sie hier das Office 365 Paket (von uns). Sie können auch eine eigene bzw. von Ihnen bereitgestellte Lizenz verwenden. Zu beachten gilt nur, dass die von uns bereitgestellte Office 365 Lizenz personengebunden ist und nur für die schulische und private Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler zulässig ist.

F: Für welche Gerätetypen bzw. Betriebssysteme wird die Office 365 Lizenz bereitgestellt?

A: Nahezu für alle gängigen Plattformen: Windows, Android, i(Pad)OS sowie MacOS.

F: Hat das EBZ Berufskolleg denn alle Vorbereitungen getroffen und an alles gedacht?

A: Die Nutzung digitaler Endgeräte dient dem Ausbildungsziel. Wir haben viel Zeit und Arbeit investiert, um die technischen und didaktischen Voraussetzungen für digitales Arbeiten zu schaffen. Hiermit bitten wir Sie als die Ausbilderinnen und Ausbilder: Investieren Sie in die entsprechenden Geräte, und ermöglichen Sie Ihren Auszubildenden damit die lückenlose Partizipation am Unterricht. Sicherlich wird es in der Anfangsphase mitunter vereinzelt noch technische oder organisatorische Hürden geben, die es auszuräumen gilt. Aber in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Ihnen, den Betrieben, und unseren Schülerinnen und Schülern können wir uns immer weiter verbessern. Und so verstehen wir dieses Konzept auch. Deshalb sind wir für Feedback und Anregungen immer dankbar.

Verfasser/Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.

Koordination IT Berufskolleg

EBZ - Europäisches Bildungszentrum

der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- gemeinnützige Stiftung -

Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs:

0234/9447-518 o. -556

Stand: 16. Januar 2021

Möchten auch Sie sich die Arbeit erleichtern?

Dann senden Sie uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zurück.

SEPA Lastschriftmandat / Änderungsmitteilung

| | |
|--|---|
| <p>An (Zahlungsempfänger)</p> <p>Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft -gemeinnützige Stiftung- Springorumallee 20 44795 Bochum</p> | <p>Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers</p> |
|--|---|

Ihre Mandatsreferenznummer : ____ _

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung,

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen